

# **Verständnisfragen zum Refendariat**

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Januar 2020 16:01**

Alle diese Fragen werden in § 16ff der geltenden OVP (Prüfungsordnung für das Referendariat) erklärt.

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes...N&det\\_id=407537](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=407537)

Mit dem Vorwurf, bewusst benachteiligt zu werden, wäre ich aus der Distanz vorsichtig. Sollten die an der Ausbildung Beteiligten auf der Basis der OVP nachweislich falsch oder rechtswidrig gehandelt haben, steht Deiner Freundin die Möglichkeit offen, Beschwerde oder Widerspruch - je nach Art der "Benachteiligung" - einzulegen.

Da Du ansonsten aber kein Lehrer zu sein scheinst, muss ich Dich leider sperren, da Du keine Schreibrechte besitzt. Ggf. kannst Du Deine Freundin dazu überreden, hier selbst einen Account anzulegen. Für ihre eigenen Belange sollte Deine Freundin auch selbst einstehen können - gerade wenn sie so existenzbedeutend sind.